

Hinweis zum weiteren Ablauf ihres Antrages

Netzzugangszusage

Nach positiver Beurteilung ihres Antrages erhalten Sie von uns eine Netzzugangszusage. Die Netzzugangszusage enthält die Zählpunktbezeichnung und die Auflagen für den Anschluss der Erzeugungsanlage bzw. des Batteriespeichers. Nachdem die Netzzugangszusage wichtige Informationen für die Errichtung enthält, ist diese an das Elektrotechnikunternehmen Ihres Vertrauens weiterzuleiten. Die Stromerzeugungsanlage muss innerhalb der Gültigkeitsdauer der Netzzugangszusage errichtet und in Betrieb gesetzt werden.

Falls der Anschluss im gewünschten Umfang nicht möglich ist, werden wir Sie bzw. Ihr Elektrotechnikunternehmen informieren und die weitere Vorgehensweise festlegen (Reduzierung der Engpassleistung, Netzverstärkung oder Verzicht auf den Anschluss).

Fertigstellungsmeldung

Die Photovoltaikanlage bzw. der Batteriespeicher muss von Ihrem Elektrotechnikunternehmen errichtet werden. Die Fertigstellung sowie die ordnungsgemäße Errichtung wird uns gegenüber vom Elektrotechnikunternehmen durch Übermittlung der Fertigstellungsmeldung mitgeteilt.

Energieabnahmevertrag

Voraussetzung für die Inbetriebsetzung der Messeinrichtung ist das Vorliegen der Anmeldungen Ihres Stromlieferanten/Energieabnehmers bei der Wechselplattform. Zu diesem Zweck müssen Sie zeitgerecht die erforderlichen Stromliefervereinbarungen (Abnahmevertrag) abschließen.